



PLANZEICHENERKLÄRUNG FESTSETZUNGEN DES BEBAUUNGSPLANES

	WS KLEINSIEDLUNGSGEBIET
	WR REINES WOHNGBIET
	WA ALGEMEINES WOHNGBIET
	MD DOFGBIET
	MI MISCHGBIET
	MK KERNGBIET
	GE mit EINSCHRÄNKUNGEN GEWERBEGBIET
	GI INDUSTRIEGBIET
	SO SONDERGBIET
	BAUGRUNDSTÜCKE FÜR BESONDERE BAULICHE ANLAGEN DIE PRIVATWIRTSCHAFTLICHEN ZWECKEN DIENEN
	FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBENUTZUNG DARF MIT ZEICHEN ÜBER ART DER BAUL. ANLAGE UND EINRICHTUNG Z.B.
	SCHULE
	FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT

	Z Z.B. Z.III	ZAHLE DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE ZWINGEND
	GRZ GFZ BMZ	GRUNDFLÄCHENZAHLE GESCHOSSFLÄCHENZAHLE BAUMASSENZAHLE
	S S.B. S.III	OFFENE BAUWEISE SONDERBAUWEISE: GEBÄUDELÄNGEN ÜBER 50 m ZULÄSSIG, ABSTÄNDE REGELN SICH NACH § 7 BBauG NUR EINZEL- UND DOPPELHAUSER ZULÄSSIG
	A A.B. A.III	NUR HAUSGRUPPEN ZULÄSSIG GESCHLOSSENE BAUWEISE
	G G.B. G.III	GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES ABGRENZUNG UNTERSCHIEDL. NUTZUNG Z.B. VON BAUGEBIETEN ODER ABGRENZUNG DES MASSES ODER NUTZUNG INNERHALB EINES BAUGEBIETES
	BAU- BAUGRENZE	BAU- BAUGRENZE
	NIHT ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHEN	ANPFLANZEN VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN GEMÄß § 9 (1) Nr. 25 ¹ BBauG UND BINDUNGEN GEMÄß § 9 (1) Nr. 25 ² BBauG
	ANPFLANZEN VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN... DIE AUSGEWIESENEN PFLANZFLÄCHEN SIND MIT NATÜRLICH AN DIESEM STANDORT VORKOMMENDEN BÄUMEN UND STRÄUCHERN ZU BEPFLANZEN UND DAUERND ZU UNTERHALTEN	ANPFLANZEN VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN... DIE AUSGEWIESENEN PFLANZFLÄCHEN SIND MIT NATÜRLICH AN DIESEM STANDORT VORKOMMENDEN BÄUMEN UND STRÄUCHERN ZU BEPFLANZEN UND DAUERND ZU UNTERHALTEN
	DARSTELLUNG VORHANDENER BÄUME	DARSTELLUNG VORHANDENER BÄUME
	GRÜN- GRÜNLINIE	GRÜN- GRÜNLINIE
	SICHTDREIECK: DIE SICHTFELDER SIND VON JEDER SICHTSICHENDENDEN NUTZUNG UND BEPFLANZUNG MIT EINER HÖHE ≥ 80cm ÜBER FAHRRAHN FREIHALTEN	SICHTDREIECK: DIE SICHTFELDER SIND VON JEDER SICHTSICHENDENDEN NUTZUNG UND BEPFLANZUNG MIT EINER HÖHE ≥ 80cm ÜBER FAHRRAHN FREIHALTEN

	STRASSENVERKEHRSFLÄCHEN ÖFFENTLICH VERKEHRSGRÜNLÄCHEN ALS BESTANDTEIL DER VERKEHRSFL. GEMÄß § 9 ABS. 1 NR. 11 BBauG.
	P ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHEN
	BEGRENZUNGSLINIE DER VERKEHRSFLÄCHEN
	ST/OST GA/OGA STELLPLÄTZE / GEMEINSCHAFTSSTELLPLÄTZE GARAGEN / GEMEINSCHAFTSGARAGEN
	MIT GEM.-FAHR- UND LEITUNGSRECHTEN ZU BELASTENDE FLÄCHEN
	ARKADEN
	AUSKRÄUNGEN
	VERSORGUNGSFLÄCHEN MIT ZEICHEN ODER ANGABE ÜBER ART DER ANLAGE Z.B.
	TRAPPE
	FLÄCHEN FÜR DIE VERWERTUNG ODER BESEITIGUNG VON ABWASSER UND FESTEN ABFALLSTOFFEN MIT ZEICHEN ODER ANGABE ÜBER ART DER ANLAGE Z.B.
	PUMPFWERK
	FÜHRUNG OBERIRDISCHER VERSORGUNGSANLAGEN UND -LEITUNGEN Z.B.
	HOCHSPANNUNGSLEITUNG
	DARSTELLUNG DER FÜHRUNG DES SCHUTZWASSERS (TRENNVORFAHREN)
	DARSTELLUNG DER FÜHRUNG DES NIEDERSCHLAGSWASSERS (TRENNVORFAHREN)
	DARSTELLUNG DER FÜHRUNG DES NIEDERSCHLAGSWASSERS (OBERIRDISCH)
	ZU UND ABFAHRT NICHT ZULÄSSIG

	UMGRENZUNG DER FLÄCHEN DIE DEM NATUR- UND LANDSCHAFTSCHUTZ UNTERLIEGEN MIT ZEICHEN ÜBER ART DES SCHUTZES Z.B.
	N L NATURSCHUTZ LANDSCHAFTSCHUTZ
	UMGRENZUNG DER FLÄCHEN MIT WASSERRECHTLICHEN FESTSETZUNGEN BZW. PLANUNGEN MIT ZEICHEN ÜBER ART DER FESTSETZUNGEN / PLANUNGEN Z.B.
	W Q U WASSERSCHUTZGEBIET QUELLENSCHUTZGEBIET ÜBERSCHNITTGEBIET
	OBERIRDISCHE GEWÄSSER FLÄCHEN MIT WASSERRECHTLICHEN FESTSETZUNGEN UND PLANUNGEN
	FLÄCHEN FÜR BAHNANLAGEN
	UMGRENZUNG DER FLÄCHEN FÜR DEN LUFTVERKEHR

BEBAUUNGSPLAN NR. 521 PLAN DER SATZUNG

M. 1 : 1000

BEARBEITET: ROH.
GEZEICHNET: CZA.
GEGRÜNDET: ...

VOM PLANUNGSAMT DER STADT OLDENBURG (OLDB) AUFGESTELLT

KATASTERAMT OLDENBURG (OLDB) OLDENBURG, DEN 24. 4. 1978

DER ENTWURF DIESES BEBAUUNGSPLANES MIT BEGRÜNDUNG HAT VOM 23.12.1977-30.1.1978 ÖFFENTLICH AUSGELEGEN ORT UND ZEIT DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG SIND AM 16.12.1977 ÖRTLICH BEKANNTMACHT WORDEN

STADT OLDENBURG (OLDB) DER OBERSTADTDIREKTOR

OLDENBURG, DEN 28.11.1977

OLDENBURG, DEN 31.1.1978

OLDENBURG, DEN 12.4.1978

OLDENBURG, DEN 12.4.1978

BEZIRKSREGIERUNG WESER-EMSA OLDENBURG, DEN 3. 5. 1978

STADT OLDENBURG (OLDB) DER OBERSTADTDIREKTOR

RECHTSVERBINDLICH AB: 13. 12. 78

OLDENBURG, DEN 15. 12. 78